

gesicherten Inventars gelangen konnte und die Bauern von den ihnen ausgetanent Räumen den Laßzins nicht bezahlen wollten, daß er sich überkauft hatte,²⁾ und sah sich daher auch nicht verbunden, die für diese Laßräume fälligen Zinsen ans Amt abzuliefern. Der damalige Schösser (Steuereinnehmer) Johann Sachs verrechnete jedoch ständig die fälligen Gelder, verlegte sie sogar bei einer Rechnungsprüfung („da sein Rechnungstag kommen“) und wandte sich, da Fr. v. d. Olßnitz inzwischen gestorben war, an den Kurfürsten mit dem Ersuchen, die Verwandten des genannten Erblassers zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit, zur Zahlung des als Erbschuld anzusehenden Betrages (in Höhe von 240 fl. 3 Gr. 6 Pf.) aufzufordern, widrigenfalls das im Amte Augustusburg hinterlegte und Olßnitzens Erben zustehende Vermögen damit zu belasten. Dem Wunsch gemäß wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen.⁵⁾

Jering, der übrigens auch die exemte, zur Planitzschen Grundherrschaft gehörige Mahl- und Schneidemühle an der Mulde miterworben hatte, zog indessen einige Jahre aus dem Gute so viel er konnte, und brachte es dadurch so weit, daß man sich nach einem andern Käufer umsehen mußte. Dieser fand sich endlich in der Person Heinrich Uttmann, dem Besitzer des Gutes Reuth. An diesen verkaufte am 14. Dezember 1576 der Kurfürst August das Vorwerk Schönheide mit allen Bestandteilen um 1400 Meißnergulden. Da aber der neue Besitzer das Kaufgeld gleich nach Übernahme der erworbenen Liegenschaften nicht zahlen konnte, wurde ihm vertragsmäßig aufgegeben, die erwähnte Summe hypothekarisch mit 5% zu verzinsen (70 Gulden Zins jährlich) und außerdem sein Lehngut Reuth als Unterpfand einzusetzen. Über den zustande gekommenen Kauf und die daraus sich ergebenden Rechte und Pflichten wurde folgende Urkunde (Kauf- und Pfandbrief) ausgestellt:

„Von Gottes gnaden Wir Augustus Herzogk zu Sachsen pp. thun kund und bekennen Vor Uns, Unsere Erben u. Nachkommen . . . Das wir Unsern Lieben getreuen Heinrich Uttmann zur Reith auff sein unterthenigst ansuchen, Unser Forberg Zur Schönheidt inn Unser Ambt Schwarzenbergk, mit allen gebeuden, Garten, Ackerbau, Feldern, wiesen, Teichen, Bächen, gehölzen, dem Röhrwasser, Wassergraben, der fischerey auff der Mulda, soweit Sebastian Geringen dieselbe gebraucht, wie solches alles durch unsern Amtmann, Forstmeister und Schösser zu Schwarzenbergk, und liebe getreuen Hansen von Carlowizen, Herman von Tauschwitz und Hansen Sachsen abgereinet und vermahlet, Erblichen verkaufft und vererbet, Und haben Ihm solch Forberg mit aller seiner Zuhörung Ueberhaupt, Vor und umb Eintausend vierhundert gulden Hauptsumma unserer Meißnischer wehrung, je Ein und Zwanzig groschen, der einer Zwölf pfennige gildet, gerechnet, gegeben, Weil Er aber jetziger Zeit solche Kauffsumma bahr Zu erlegen nicht vermocht, haben wir Ihm zu gnaden bewilliget und nachgelassen, daß Er solches Forbergks die Jährlichen und jedes Jahr besonders, mit Siebenzigk gülden, obberührter wehrung, wieder kauflichen verzinsen und den ersten vollkommenen Zins Michaelis Sieben und Siebenzigk, schirsten ansahen, und dann förder solchen wiederkauflichen Zins, halb Ostern und halb Michaelis, bis zur ablegung, in erwehnt unser Ambt Schwarzenbergk reichen, und so offft an der Kauffsumma drey hundert gülden abgelegt, /: wie dann darunter nicht